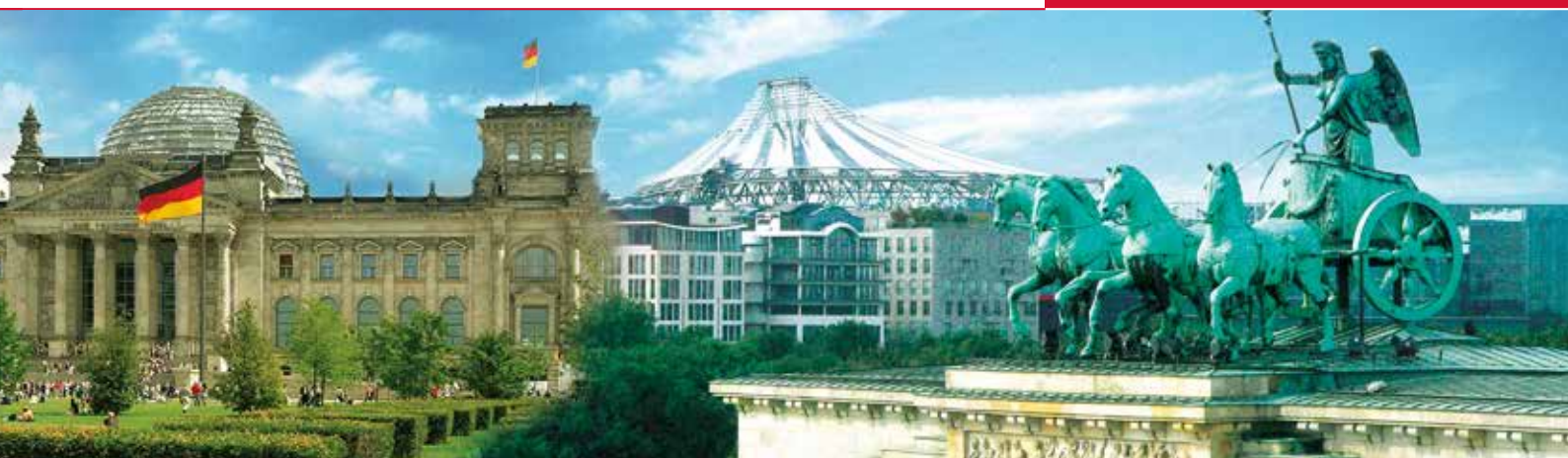




DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Verantwortung vor Ort stärken

Erwartungen an die Bundespolitik
2021 - 2025



Schriften des Deutschen Landkreistages

Band 147

der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber: Deutscher Landkreistag, Berlin
Redaktion: DLT-Pressestelle

Gesamtherstellung: Gödecke+Gut, Berlin

ISSN 0503-9185

Bildquellen

Seite 5 - @marcobertoliphography - TWENTY20

Seite 6 - @barrelofthelens - TWENTY20

Seite 8 - @andreyyalansky19 - TWENTY20

Seite 9 - @photomasha_symchych - TWENTY20

Seite 10 - @LIGHTITUP - TWENTY20

Seite 11 - gpointstudio - envato

Seite 12 - @JIFarquitectos - TWENTY20

Seite 14 - @vedrana2701 - TWENTY20

Seite 16 - @exeter_jon - TWENTY20

Seite 17 - @tobias.acksel - TWENTY20

»Nur wer überall findet, was er zum Leben braucht, kann auch frei entscheiden, wo er leben möchte.«

Gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Deutschland

Deutschland hat im kommunalen Bereich eine einzigartige Struktur mit knapp 11.000 Gemeinden und 294 Landkreisen, die einen ganz zentralen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb eines jeden Kreises und darüber hinaus zwischen Stadt und Land leistet. Unterstützend kommen flächendeckend die kommunal getragenen, auf ihr jeweiliges Trägergebiet verpflichteten, aber auch begrenzten öffentlich-rechtlichen Sparkassen hinzu.

Die Verwaltungsstrukturen korrespondieren damit – und das ist ein wahres „Pfund“ – mit der in Deutschland stark ausgeprägten dezentralen Wirtschaftsstruktur mit einem starken Handwerk und vielen mittelständischen Betrieben. Sie sind Standort vieler innovativer Unternehmen. Über die Hälfte seiner Bruttowertschöpfung erwirtschaftet das produzierende Gewerbe allein in den ländlichen Räumen Deutschlands, vier Siebtel der Beschäftigten in der forschungs- und wissensbasierten Industrie haben hier ihren Arbeitsplatz.

Dies trifft allerdings nicht auf jeden Landkreis zu. Viele Landkreise kämpfen mit Abwanderung, Bevölkerungsrückgang, Überalterung und dadurch hervorgerufener überdurchschnittlicher Sterblichkeit, mit zunehmendem, inzwischen millionenfachen Gebäudeleerstand, langsam verfallenden Ortszentren, dauerhaft schließenden Einzelhandelsgeschäften und Sparkassenfilialen, die die Sicherung von Grundversorgung und Daseinsvorsorge gefährden.

Was zu tun ist

Für diese Herausforderungen benötigen die Landkreise Unterstützung von Ländern und Bund. Nicht der oft bemühte „Goldene Zügel“ von oben, sondern Hilfe zur Selbsthilfe ist das Gebot. Zuerst kommt es auf eine verantwortungsbewusste und -bereite sowie gestaltungswillige kommunale Selbstverwaltung vor Ort an.

Um kraftvolle Selbstverwaltung wahrnehmen zu können, bedarf es in allererster Linie einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung aller Kommunen mit laufenden ungebundenen Mitteln. Das sind zum einen Steuereinnahmen

und ergänzend – wenn geboten – Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in den Ländern.

Auch im kommunalen Bereich muss die Umsatzsteuer künftig bedarfsorientiert, und d. h. im Ausgangspunkt nach Köpfen, verteilt werden. Wenn das geschieht, kann und muss der Anteil deutlich erhöht werden und an die Stelle immer neuer Misch- bzw. Anschubfinanzierungen treten. Hier liegt ein entscheidender Schlüssel zur dauerhaften Stärkung auch der ländlichen Räume. Die Leistungsschwächeren hätten an eigenen Mitteln deutlich mehr als bisher, die Wirtschaftstarken dafür etwas weniger. Der Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wie der Autonomie vor Ort wäre damit gleichermaßen gedient.

Beim kommunalen Finanzausgleich haben einzelne Länder unstrittige und unabwiesbare Bedarfe ihrer Kommunen zum Teil seit vielen Jahren unberücksichtigt gelassen, so dass kommunale Kassenkredite in beachtlicher Größenordnung insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufgelaufen sind. Diese Fragestellungen müssen aber politisch in den jeweiligen Ländern gelöst werden. Der Bund ist dafür der falsche Adressat.

Die Landkreise strukturell stärken

Das Leben der Menschen wird maßgeblich durch die Rahmenbedingungen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden bestimmt. Hier „erleben“ sie unmittelbar die kommunale Daseinsvorsorge in überschaubaren Räumen und Strukturen. Die Landkreise sichern wichtige Infrastrukturen vor Ort und sorgen so für attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen für Bürger und Unternehmen in der Fläche. So sind sie etwa Träger von 273 Krankenhäusern, von 249 Sparkassen sowie von weiterführenden Schulen, Beruflichen Schulen und Förderschulen, Musik- und Volkshochschulen, aber auch der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Weiterhin sind die Landkreise verantwortlich für den Erhalt und den Ausbau der über 90.000 km an Kreisstraßen und damit von 40 % des überörtlichen Straßennetzes sowie Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs und damit auch der Schülerbeförderung. Außerdem engagieren sie sich für die Integration von Migranten und sind der Dreh- und Angelpunkt der Pandemiebekämpfung mit ihren 292 Gesundheitsämtern.

Die Landkreise erbringen darüber hinaus wichtige Sozialleistungen für ihre Bürger wie z. B. Wohnkosten und kommunale Eingliederungsleistungen für SGB II-Empfänger über die Jobcenter, Leistungen der Sozialämter im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege sowie Leistungen für Asylbewerber, Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie Wohngeld.

Hinzu kommen gestaltende Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, der Wirtschafts- und Tourismusförderung, der Kreisentwicklungsplanung und der Schaffung altersgerechter Infrastrukturen und Angebote.

Um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in Deutschland konkret vor Ort umzusetzen, benötigen die Landkreise und Gemeinden ihren vielfältigen Aufgaben entsprechende Steuereinnahmen, aber auch auskömmliche Schlüsselzuweisungen.

Föderalismus und Förderalismus schließen sich aus

Flächendeckend wirkende Förderprogramme des Bundes zur Durchsetzung bundespolitischer Ziele lähmen hingegen kommunale Selbstgestaltung und binden zudem stets mehr kommunale Mittel als die Kommunen an Förderung erhalten. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden: Anschubfinanzierungen des Bundes bei Begründung von kommunalen Dauerlasten ohne Blick auf die Frage, wie die Kommunen die zusätzlichen Ausgaben dauerhaft finanzieren können, sind (süßes) Gift sowohl für ausgeglichene Haushalte als auch für die Aufrechterhaltung kommunaler Gestaltungsspielräume.

Das Grundgesetz ist viel klüger und legt in Bezug auf das Verhältnis von Ländern und Bund unmissverständlich fest: Das Geld folgt der Aufgabe. Instrument zur Realisierung ist die flexible Festsetzung des Umsatzsteuerbeteiligungsverhältnisses zwischen Bund und Ländern, während alle weiteren Steuern nach verfassungsrechtlich festen Grundsätzen verteilt werden. Das hat konkret u. a. dazu geführt, dass mit dem erheblichen, insbesondere bundesgesetzlich normierten Ausbau des Sozialstaates, der von den Ländern, vor allem aber ihren Kommunen auf der Umsetzungsebene vollzogen wird, eine geradezu dramatische Vollzugsaufgaben- und Finanzierungsausweitung von Ländern und Kommunen mit enormen Finanzierungsfolgen eingeleitet ist.

In dieser Hinsicht haben insbesondere in der laufenden 19. Legislaturperiode die Misch- und Anschubfinanzierungen weiter zugenommen und damit Landkreise und Gemeinden abhängiger von Bundesprogrammen gemacht und dabei ihre Finanzsituation im Saldo verschärft. Dieser Trend muss in der neuen Wahlperiode gebrochen werden!

Corona und die Folgen

Durch die Corona-Pandemie hat sich seit März 2020 viel verändert. Aus Sicht der Kommunalverwaltungen hat Corona deren flächendeckend hohe Leistungsfähigkeit und Flexibilität im Personaleinsatz unter Beweis gestellt, was ein starkes Argument für die Gebotenheit frei verfügbarer Finanzmittel ist.

Zudem stellen wir einen beachtlichen Trend zu veränderten Arbeitsabläufen, insbesondere durch Arbeit von zu Hause aus, fest, der zu einem drastischen Rückgang an Pendler-Bewegungen geführt hat. Da im ländlichen Raum in der Regel die Zahl der Auspendler deutlich größer ist als die Zahl der Einpendler, hat dies in der Corona-Pandemie zu einer intensivierten Nutzung von bewohnten Wohnungen im ländlichen Raum geführt. Es könnte unter Lebensqualitäts- wie Kostenabwägungen künftig auch dazu kommen, dass Bauen und Wohnen auf dem Lande durch fortgesetzte Arbeit von zu Hause aus aufgrund deutlich reduzierter, weil nicht mehr in der bisherigen Intensität gebotener Pendler-Bewegungen erheblich attraktiver wird.

Auf der anderen Seite muss auch gesehen werden, dass die seit Monaten verfügte Kontaktdrosselung auch und gerade auf dem Lande massiv zu Buche schlägt, da soziale Kontakte hier häufig eine größere Rolle spielen als in Verdichtungsräumen. Das reale Vereinsleben ist während der pandemiebedingten Beschränkungen faktisch zum Erliegen gekommen, das gesellschaftliche Leben auch. Einzelhandelsgeschäfte blieben geschlossen und mussten auch zuvor oft schon ums Überleben kämpfen. Gaststätten, Hotels, Mehrzwecksäle etc. waren ebenfalls geschlossen und für viele Gastronomen und Hoteliers ist es gerade in der Fläche schwierig, durchzuhalten. Auch kulturelle Angebote konnten für viele Monate nicht oder kaum noch unterbreitet werden.

Künftig intensiviertere Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause aus als Stärke-Punkt für den ländlichen Raum taugen nur bedingt als Hoffnungsträger. Denn nur „wer überall findet, was er zum Leben braucht“, wird sich neu für das Leben auf dem Lande entscheiden. Wenn aber

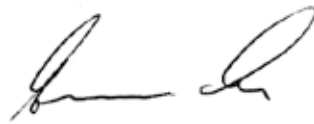
viele Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten und Restaurants sowie Kulturanbieter geschlossen bleiben, geht man in größeren Städten ein paar Straßen weiter – im ländlichen Raum hingegen ist es eine Frage von ganz oder gar nicht.

Auch ist Sorge angebracht, weil das gesellschaftliche Engagement, das Miteinander, das starke ehrenamtliche Engagement etc. bisher deutliche Pluspunkte für das Leben auf dem Lande gewesen sind. Hier sind „nach Corona“ in erster Linie die Betroffenen selbst gefordert und zudem die Gemeinden und Kreise in Unterstützungsverantwortung. Kreativität, aber auch vielfältiger Kapitaleinsatz von Privaten, Unternehmen und ergänzend auch der öffentlichen Hand sind mithin weiterhin erforderlich, damit das

Versprechen der Bundesregierung in der konstituierenden Sitzung der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse im September 2018 Wirklichkeit wird:

***„Jeder soll da leben können,
wo er leben will.“***

Die nachfolgenden 20 Kernforderungen enthalten die Erwartungen des Deutschen Landkreistages für die kommende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, an denen er auch die Arbeit einer neuen Bundesregierung messen wird.



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages



Föderale Strukturen zur Krisenbewältigung stärken
Die Kommunen besser mit Steuermitteln ausstatten
Gestaltungsspielräume bei Bundesgesetzen erhalten
Verfassungswidrige Aufgabendurchgriffe des Bundes unterbinden
Digitalisierung in der Bildung muss forciert werden
Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze kompensieren
Die Altenpflege zukunftsfest gestalten
Vorrangige soziale Sicherungssysteme inklusiv ausgestalten
Den Jobcentern den Rücken stärken
Flächendeckende medizinische Versorgung sichern
Ortskerne erhalten und revitalisieren
Attraktives Wohnen befördern
Digitale Infrastrukturen flächendeckend ausbauen
Digitalisierung der Verwaltung intelligent unterstützen
Akteure in der Fläche wirtschaftlich voranbringen
Mobilität in der Fläche sichern und entwickeln
Natürliche Ressourcen schützen und Entwicklungspotenziale erhalten
Klimaschutz muss zur Wertschöpfung beitragen
Alle Dimensionen von Nachhaltigkeit berücksichtigen
Eine starke europäische Agenda für die ländlichen Räume



1. Föderale Strukturen zur Krisenbewältigung stärken

Deutschlands föderale Strukturen haben in den letzten Jahren ihre Fähigkeit zur Krisenbewältigung mehrfach eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Beim 2014 beginnenden und in den Jahren 2015/2016 seinen Höhepunkt erreichenden erheblichen Zuzug von Geflüchteten ist es vor allem den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu verdanken gewesen, dass es gelungen ist, innerhalb kürzester Zeit hunderttausende Menschen aufzunehmen, in angemessenen Unterkünften unterzubringen und zu versorgen. Das war nur aufgrund des besonderen Einsatzes und des hohen Grades an Flexibilität der Kommunen und ihrer Mitarbeiter möglich. Die Organisations- und Verwaltungsstrukturen in den Landkreisen wurden sehr zügig den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst, Personal dort eingesetzt, wo es am dringendsten gebraucht wurde.

Diese Vorgehensweise hat sich auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie bewährt, die es erneut erforderlich gemacht hat, innerhalb weniger Tage die Kapazitäten insbesondere in den Gesundheitsämtern der Landkreise um ein Vielfaches zu erhöhen. Dabei konnten die Landkreise auch auf die bewährten Strukturen des Katastrophenschutzes zurückgreifen. Auch die Aufgabe einer möglichst umfassenden Impfung der Bevölkerung kann nur dezentral organisiert und bewältigt werden. Gleiches gilt für die Bekämpfung von Tierseuchen.

WIR FORDERN VOM BUND, sich für die weitere Stärkung, mindestens aber für die Bewahrung der föderalen Strukturen im Bereich der Krisenbewältigung einzusetzen. Dass die Landkreise aufgrund ihrer Selbstverwaltungsgarantie über eine umfassend gewährleistete Personal- und Organisationshoheit verfügen und auch die Entscheidungskraft besitzen, von diesen Freiheiten verantwortungsbewusst Gebrauch zu machen, erweist sich in der Krise als besondere Stärke. Zusammen mit einem genauen Überblick zur Lage und den besonderen Verhältnissen vor Ort erlauben diese Strukturen ein schnelles Eingreifen und die Entwicklung passgenauer Lösungen. Kompetenzverlagerungen und Durchgriffsbefugnisse zugunsten des Bundes – beispielsweise auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, im Gesundheitsbereich oder im Veterinärwesen – lehnen wir ab. Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, dass der Bund die Länder über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst darin unterstützt, die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte besser mit Personal und digitaler Technik auszustatten. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen und damit auch der Gesundheitsämter verantwortlich sind.

2. Die Kommunen besser mit Steuermitteln ausstatten

Die Landkreise sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessen finanziell auszustatten. Daran hat sich der Bund in der 19. Legislaturperiode in mehrfacher Hinsicht beteiligt, z. B. durch dauerhafte Erhöhung seines Anteils an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II (KdU) um 25 Prozentpunkte. Dafür gebührt ihm aus Sicht der Landkreise und kreisfreien Städte sehr herzlicher Dank, wobei nicht verkannt werden darf, dass die Hauptbegünstigung in den Stadtstaaten und Städten in Verdichtungsräumen eingetreten ist. Demgegenüber lösen punktuelle und zeitlich befristete Bundesinvestitionshilfen nicht die in der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen liegenden Ursachen für Investitionszurückhaltung und eine unzureichende Personalausstattung.

Es ist deshalb dringend an der Zeit, statt situationsbezogen immer wieder neue punktuelle, situative und zweckgebundene Bundeshilfen zu erfinden, die Finanzen von Landkreisen, Städten und Gemeinden dauerhaft zukunftsfähig auszugestalten. Dazu sind in erster Linie die Länder verpflichtet. Gleichwohl kann und muss der Bund bei der Steuerverteilung einen erheblichen strukturellen Beitrag leisten. Dabei muss die notwendige Ausgabenlast der Landkreise, Städte und Gemeinden als Maßstab dienen. Im kommunalen Bereich sind es zuvörderst die Landkreise, die die Ausgaben für soziale Leistungen zu tragen haben.

WIR FORDERN VOM BUND, eine deutliche Anhebung des prozentualen kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer vorzunehmen, an dem auch die Landkreise unmittelbar und spürbar zu beteiligen sind. Zur Gewährleistung der Aufgaben- und Verteilungsgerechtigkeit muss dabei der bislang rein wirtschaftsbezogen ausgestaltete Verteilungsschlüssel für die Kommunen durch einen einwohnerbasierten Schlüssel, der belastungsorientiert gewichtet und ausgestaltet werden kann, ersetzt werden. Zu welchen Lasten diese Anteilsveränderung geht, ist zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren.

Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass bei mehreren Betriebsstätten von Unternehmen die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer dorthin fließen, wo die Wertschöpfung stattfindet. Dazu ist eine Verteilung nach Arbeitskräften und nicht wie bisher nach Arbeitslöhnen notwendig, da auf diese Weise nicht mehr nur die Konzernzentralen profitieren würden.

3. Gestaltungsspielräume bei Bundesgesetzen erhalten

Vielfach beteiligt sich der Bund an kommunalen Geldleistungen. Dabei tritt ein Umschlagen der in kommunaler Selbstverwaltung ausgeführten Aufgaben in Bundesauftragsverwaltung grundsätzlich dann ein, wenn der Bund mindestens 50 % der Ausgaben trägt. Für die Unterkunftskosten nach dem SGB II wurde eine Sonderregelung aufgenommen, die diese Grenze auf 75 % angehoben hat.

WIR FORDERN VOM BUND, dass die 75 %-Grenze in Art. 104a Abs. 3 S. 2 GG für alle Geldleistungen ermöglicht wird. Generell muss sichergestellt sein, dass Sozialleistungen, die nach individuellen Bedarfen und nach unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort gewährt werden (müssen), auch bei einer anteiligen Finanzierung durch den Bund in kommunaler Verantwortung verbleiben. Mit Blick auf die anhaltend hohen flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten fordern wir darüber hinaus, die 75 %-Grenze bei der KdU-Bundesbeteiligung auch tatsächlich dauerhaft auszuschöpfen.

4. Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze kompensieren

Das Bundesteilhabegesetz lässt eine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befürchten. Auch durch die Pflegereformen sowie durch die Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe sind Mehrbelastungen entstanden. Gleiches gilt für die kommunalen Kostenfolgen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Bereich des SGB VIII, den kostenintensiven Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder mit einem Rechtsanspruch ab 2026 mit dem Erfordernis der Einstellung zusätzlichen Fachpersonals sowie die derzeit bis zum Ende des Jahres 2021 befristete Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten SGB II-Unterkunftskosten i. H. v. ca. 2,2 Mrd. € pro Jahr.

WIR FORDERN VOM BUND, gemeinsam mit den Ländern geeignete Wege zu finden, wie die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe, der Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfe begrenzt und die diesbezüglichen Mehrbelastungen vollständig und dynamisch kompensiert werden. Die kommunalen Finanzierungslasten im Zusammenhang mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung müssen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Ländern ebenfalls vollständig und dynamisch kompensiert werden.





5. Digitalisierung in der Bildung muss forciert werden

In den allgemeinbildenden Schulen sowie den Beruflichen Schulen, in den Volkshochschulen, aber auch Einrichtungen der kulturellen Bildung wie Musikschulen und Bibliotheken besteht ein hoher Nachholbedarf im Hinblick auf die Digitalisierung. Die Digitalisierung dieser Einrichtungen ist Aufgabe von Ländern und Kommunen. Wenn sich der Bund an dieser Aufgabe gegenüber den Ländern finanziell beteiligt, ist das zu begrüßen, sofern damit keine Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung und damit die eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung von Landkreisen und Gemeinden verbunden sind.

WIR FORDERN VOM BUND, auch im Hinblick auf die immensen mit der Digitalisierung der Bildung in Landkreisen und Gemeinden verbundenen Kosten für eine aufgabenangemessene Steuerausstattung der kommunalen Ebene zu sorgen. Vorbild darf daher nicht der Digitalpakt Schule sein, sondern es sollte eine dauerhaft erhöhte kommunale Steuerbeteiligung sichergestellt werden, die diesen Aufgaben gerecht wird, um gerade auch die laufenden Betriebs- und Personalkosten aufbringen zu können. In die Diskussion eingebrachte Verfassungsänderungsvorschläge in diesem Bereich, die nur zu ausgeweiteten Mischverwaltungen führen würden, lehnt der Deutsche Landkreistag mit Nachdruck ab.

6. Verfassungswidrige Aufgabendurchgriffe des Bundes unterbinden

Zum Schutz der Kommunen vor finanziellen Belastungen wurde mit der Föderalismusreform 2006 das Verbot des Aufgabendurchgriffs für den Bund in Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG eingeführt. Hintergrund war, dass der Bund den Landkreisen Aufgaben vor allem im Sozialbereich übertragen hatte, ohne sie finanzieren zu dürfen. Die Länder, die für die Finanzausstattung sorgen mussten, sahen sich nicht in der Verantwortung, da es sich um bundesgesetzlich unmittelbar übertragene Aufgaben handelt. Seit der Föderalismusreform I kann der Bund zwar weiterhin von seiner materiellen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen, aber nicht mehr die ausführenden Behörden bestimmen. Dies ist nun ausschließlich Sache der Länder. Gleichwohl gibt es in der Sozialhilfe immer noch eine bundesrechtliche Zuständigkeitsbestimmung (§ 3 Abs. 2 SGB XII). Bislang hat der Bund nur punktuelle Ausnahmen von der Zuständigkeitsbestimmung vorgenommen. Damit sind weitere Streitigkeiten vorprogrammiert. Denn es bedarf bei jeder SGB XII-Änderung, die über eine kleine Abrundung hinausgeht, spezieller Bestimmungen zur Zuständigkeit, um unzulässige Aufgabenübertragungen zu verhindern. § 3 Abs. 2 SGB XII muss deshalb für das gesamte SGB XII aufgehoben werden.

WIR FORDERN VOM BUND, die vom BVerfG als verfassungswidrig erkannte Zuständigkeitsbestimmung der Landkreise zu Sozialhilfeträgern in § 3 Abs. 2 SGB XII unverzüglich für das gesamte SGB XII aufzuheben.

7. Die Altenpflege zukunftsfest gestalten

Die Ausgaben in der Altenpflege werden in den nächsten Jahren weiter deutlich steigen, u. a. wegen der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und einer verbesserten Personalausstattung der Pflegeheime und ambulanten Dienste. Die finanzielle Eigenleistung von derzeit ca. 2.000 € überfordert viele Menschen in Pflegeeinrichtungen.

Die Landkreise erbringen des Weiteren umfangreiche Unterstützung, beginnend mit der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege über Beratungs- und Koordinierungsstellen sowie familienentlastende und unterstützende Hilfen bis hin zur rechtlichen Betreuung. Dem stehen bislang aber nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten bei der Pflege gegenüber.

WIR FORDERN VOM BUND, dass die Pflegeversicherung die pflegebedingten Aufwendungen vollständig abdeckt oder zumindest die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen deutlicher als bislang begrenzt wird. Des Weiteren müssen die Krankenkassen alle Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen. Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung bei bedürftigen Personen müssen vollständig von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgedeckt werden. Sie dürfen nicht mehr zulasten der Hilfe zur Pflege gedeckelt sein.

Ferner müssen die gesetzlichen Grundlagen für eine wirkungsvolle kommunale Pflegeplanung im SGB XI geschaffen werden. Dies liegt im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Die Kreispflegeplanung muss Einfluss auf die Versorgungslandschaft nehmen können – etwa durch die verpflichtende Berücksichtigung bei der Zulassung von Pflegeheimen. Zudem müssen die Sozialhilfeträger gleichberechtigt im Vertragsgeschehen zu den Pflegekassen einbezogen werden. Auch ist die Verantwortung der Landkreise für das Fallmanagement federführend und nicht nachrangig zu den Pflegekassen auszugestalten.

8. Vorrangige soziale Sicherungssysteme inklusiv ausgestalten

Die Regelleistungssysteme Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderung, BAföG und Schule sind nach wie vor nicht hinreichend inklusiv ausgestaltet, so dass für Menschen mit Behinderungen noch viel zu oft ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich werden. Obwohl z. B. Menschen mit Behinderung wie Menschen ohne Behinderung in der Pflegeversicherung versichert sind und die vollen Beiträge zahlen, erhalten sie, sobald sie in besonderen Wohnformen leben, von der Pflegeversicherung lediglich eine kleine Pauschale von maximal 266 € pro Monat.

WIR FORDERN VOM BUND, die vorgelagerten Sozialversicherungssysteme inklusiv auszugestalten und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Insbesondere müssen pflegebedürftige behinderte Menschen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.



9. Den Jobcentern den Rücken stärken

Die Landkreise sind in den Jobcentern – in den gemeinsamen Einrichtungen sowie eigenverantwortlich als kommunale Jobcenter – wesentliche Akteure auf dem Arbeitsmarkt. Nach der Pandemie werden besondere Herausforderungen für die Jobcenter darin bestehen, den neu ins SGB II gekommenen Personen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Darüber hinaus ist das Leistungsrecht des SGB II komplex und führt zu einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand für Jobcenter und Leistungsberechtigte. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Regelung in Art. 91e Abs. 2 GG ist eine einfachgesetzliche Erweiterung möglich und sinnvoll.

WIR FORDERN VOM BUND,
den Jobcentern den Einsatz niedrigschwelliger Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zu ermöglichen. Auch sollten sich weitere Landkreise und kreisfreie Städte für die Aufgabenwahrnehmung in Form eines kommunalen Jobcenters entscheiden können.

Außerdem muss das Leistungsrecht vereinfacht werden, was etwa für eine wirksame Bagatellgrenze bei Erstattungsforderungen der Jobcenter, rechtssichere Regelungen zur Deckung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung oder einheitliche Vorschriften zu Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen unabhängig vom Alter gilt. Vereinfachungen und damit einhergehende etwaige Pauschalierungen von Geldleistungen sollten hierbei Maß und Mitte nicht aus dem Auge verlieren. Insbesondere würde ein bedingungsloses Grundeinkommen den Grundsatz von „Fördern und Fordern“ unterlaufen und ist deshalb abzulehnen.

Schließlich muss das Asylbewerberleistungsgesetz als eigenständiges Leistungsgesetz erhalten bleiben, weil es anderenfalls im Rahmen des SGB II/SGB XII zu einer Besserstellung von Personen kommen würde, deren Bleibeperspektive noch nicht geklärt ist oder für die eine Ausreisepflicht besteht.



10. Flächendeckende medizinische Versorgung sichern

Eine qualitativ hochwertige, bedarfsorientierte und flächendeckende medizinische Versorgung ist für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse essenziell. Hierzu bedarf es insgesamt einer föderalen Verantwortung anstelle eines ineffektiven Zentralismus. Dass die Notfallversorgung darüber hinaus einer Reform bedarf, ist unumstritten. Diese muss allerdings an den tatsächlichen Problemen des Systems ansetzen, die gerade nicht beim Rettungsdienst, sondern bei den Notdiensten der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie in der Patientensteuerung zu finden sind.

WIR FORDERN VOM BUND,
gesetzgeberische Maßnahmen zur Planung und Ausgestaltung einer sektorenübergreifenden Versorgung zu ergreifen. Die Landkreise müssen in diese Planung aktiv eingebunden werden. An dem Vorbild der sektorenübergreifenden Versorgungsplanung muss sich auch die Sicherstellung der medizinischen Versorgung insgesamt ausrichten.

Die stationäre medizinische Versorgung muss bedarfsgerecht und flächendeckend sichergestellt werden. Hierzu bedarf es einer Krankenhausfinanzierung, die Qualität und Erreichbarkeit auch im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen dauerhaft sicherstellt.

Eine zielorientierte Reform der Notfallversorgung muss zu einer bedarfsgerechten Patientensteuerung führen. Der Notdienst und die Notaufnahmen der Krankenhäuser müssen von Patienten, die keiner stationären Hilfe bedürfen, entlastet werden. Hierfür ist es notwendig, den ambulanten Notdienst so auszurichten, dass er für die Belange der Hilfesuchenden verlässlich erreichbar ist.



11. Ortskerne erhalten und revitalisieren

Lebendige Ortskerne in Klein- und Mittelstädten sind wichtige Ankerpunkte und ein wesentlicher Attraktivitäts- und Entwicklungsfaktor für das Leben und Arbeiten der Menschen in den ländlichen Räumen und sind für eine gedeihliche Entwicklung in der Fläche unverzichtbar. Darin unterscheiden sie sich funktional in keiner Weise von den Zentren der Großstädte. Bereits seit Jahren stehen sie durch veränderte Konsum- und Lebensgewohnheiten vor großen Herausforderungen, die viele dörfliche Ortsmitteln bereits vor Jahren schmerzhaft durchmachen mussten und die sich durch die Corona-Pandemie nochmals verschärft haben.

WIR FORDERN VOM BUND, Unternehmen in Ortskernen bei Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit steuerlichen Sonderabschreibungen gezielt zu unterstützen. Darüber hinaus sollte bei der Städtebauförderung ein besonderer Schwerpunkt auf die besonderen Herausforderungen von Ortskernen der Klein- und Mittelstädte gelegt werden. Besonders gefördert und erleichtert werden muss die Um- oder Mischnutzung der bestehenden Gebäudesubstanz. Gleichzeitig sollte auch die Förderung von Konzepten der Innenentwicklung über die Städtebauförderung unterstützt und gestärkt werden. Schließlich müssen die baurechtlichen Instrumente zum Erhalt und zur Vitalisierung der Ortskerne ausgebaut werden. Im Zuge dessen sollten auch die Möglichkeiten der Kommunen zum Erwerb von Grundstücken verbessert werden (kommunales Vorkaufsrecht zu günstigen Preisen).

12. Attraktives Wohnen in den Landkreisen befördern

Die Wohnungspolitik hat sich zuletzt zu sehr auf die angespannten Wohnungs- und Bodenmärkte in einigen Großstädten und Ballungszentren konzentriert. Nun gilt es, endlich auch die ländlichen Räume sowie die Fläche insgesamt im Zuge einer umfassenden Wohnungspolitik gleichgewichtig in den Blick zu nehmen. Hierbei kommt der Ertüchtigung von Leerständen sowie der Umnutzung von Bestandsgebäuden eine besondere Rolle zu. Gleichzeitig besteht in zahlreichen verdichtet besiedelten Landkreisen ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

WIR FORDERN VOM BUND, in seiner Wohnungspolitik neben dem in einigen Kommunen bestehenden Wohnraummangel auch einen Schwerpunkt auf die Ertüchtigung von Leerständen zu legen. Neben Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sollte unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem Baukindergeld ein gut ausgestattetes Programm „Jung kauft Alt“ zur gezielten Setzung von Kaufanreizen für den Erwerb von Bestandsimmobilien aufgelegt werden. Bei der Verfolgung der Klimaziele für den Gebäudesektor ist von weiteren Verschärfungen der bestehenden energetischen Standards mit der Folge einer Verteuerung des Bauens abzusehen. Der Bund sollte beim Neubau innovative energetische und nachhaltige Gebäudekonzepte gezielt unterstützen. Für die Energie- und Wärmeversorgung muss vorrangig die örtliche Ebene die maßgebliche Entscheidungsverantwortung tragen.

13. Digitale Infrastrukturen flächendeckend ausbauen

Flächendeckende digitale Infrastrukturen sind die notwendige Basis dafür, dass sich die Gigabit-Gesellschaft auch in den ländlichen Räumen entwickeln kann. Gerade die Unternehmen benötigen digitale Infrastrukturen, die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume sind. Eine Vielzahl von Landkreisen nutzt schon bisher das Breitbandförderprogramm des Bundes, um eigene, hochleistungsfähige Glasfasernetze zu errichten oder Telekommunikationsunternehmen bei der Errichtung kreisweiter Netze zu unterstützen.

WIR FORDERN VOM BUND, das Förderprogramm für den Breitbandausbau in „Grauen Flecken“, das erst mit dem Wegfall der Aufgreifschwelle ab dem 1.1.2023 seine volle Wirksamkeit entfalten wird, fortzuführen und so zu dotieren, dass in allen Landkreisen flächendeckende Glasfasernetze entstehen können. Angesichts eines insgesamt auf bis zu 40 Mrd. € geschätzten Förderbedarfs müssen in der nächsten Legislaturperiode daher Fördermittel in Höhe von mind. 20 Mrd. € bereitgestellt werden. Die seit dem Start bei seiner Umsetzung gemachten Erfahrungen müssen zeitnah evaluiert, die Förderrichtlinie ggf. angepasst werden. Zu gewährleisten ist dabei vor allem, dass es nach Abwicklung des Programms keine mit Glasfasernetzen unversorgten Gebiete in den ländlichen Räumen mehr gibt.

Im Mobilfunkbereich muss die Beseitigung von Lücken im LTE-Netz durch das Mobilfunkförderprogramm schnell zu einem Abschluss gebracht werden. Förderfähig müssen alle Gebiete sein, in denen es aktuell noch keine LTE-Versorgung gibt. Die mit der Durchführung des Programms betraute Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes muss dabei eng mit den Landkreisen zusammenarbeiten. Darüber hinaus darf es beim flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes auch in den ländlichen Räumen nicht zu Verzögerungen kommen; das Entstehen neuer „Weißer Flecken“ muss von vornherein verhindert werden. Bei der bevorstehenden erneuten Vergabe von Funkfrequenzen darf es daher nicht um möglichst hohe Versteigerungserlöse gehen. Ziel der Vergabe muss vielmehr sein, dass die Unternehmen zu einem flächendeckenden Ausbau verpflichtet werden. Flankierend sollte ein geförderter Ausbau auch des 5G-Netzes erfolgen.

14. Digitalisierung der Verwaltung intelligent unterstützen

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Registermodernisierung und der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist noch nicht ausreichend vorangekommen, obwohl Bund und Länder dafür erhebliche Finanzmittel aufwenden. Digitale Lösungen müssen bestehende kommunale Strukturen respektieren, eine flächendeckende Anwendung von Softwarelösungen ermöglichen und technische Innovationen berücksichtigen. Wesentliches Element einer nachhaltigen Digitalisierung der Verwaltung ist eine einfache und sichere Nutzbarmachung von Registerdaten, die einen Mehrwert für Bürger und Unternehmen stiftet und zugleich effiziente Verwaltungsabläufe befördert.

WIR FORDERN VOM BUND, bei der Umsetzung des OZG nur die Lösungen finanziell zu unterstützen, die nach dem Prinzip „Einer für Alle“ entwickelt werden und eine flächendeckende Nachnutzung bis zu den kommunalen Fachverfahren ermöglichen. Darüber hinaus sollten nicht nur Softwarelösungen von Landes-IT-Dienstleistern, sondern auch jene kommunaler IT-Dienstleister, privater Anbieter sowie Lösungen aus dem Bereich der Sparkassenorganisation berücksichtigt werden. Verstärkt sollte auf Open Source Software gesetzt werden. Die Unterstützung der Kommunen muss umfassend erfolgen und auch die im Rahmen des Portalverbundes von Bund, Ländern und Kommunen online anzubietenden Leistungen in Landes- und Kommunalverantwortung umfassen.

Zudem ist die Registermodernisierung voranzutreiben. Eine Zusammenführung der Grunddaten der Person ist nur dann zulässig, wenn die Fachdaten weiterhin dezentral in den verschiedenen staatlichen und kommunalen Datenspeichern geführt werden. Nur dezentral kann Profilbildung nachhaltig verhindert werden, nur so kann Datensicherheit und Verfügbarkeit gewährleistet werden.

Im Hinblick auf neue digitale Prozesse und die Einbindung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Datenaustausch im Gesundheitswesen sind abgestimmte Standards und Schnittstellen erforderlich, die eine Anbindung der kommunalen Prozesse und Fachverfahren an die zentralen Strukturen ermöglichen. Eine Vorfestlegung auf einzelne Fachverfahren ist zu vermeiden.

Auch darf die Förderung digitaler Lösungen bei der Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung nicht primär auf Ballungsräume ausgerichtet werden. Zudem müssen Datenplattformen allen föderalen Aufgabenträgern skalierbar zur Verfügung stehen; insofern bedarf es einer umfassenden bundesweiten Standardisierungsagenda sowie gemeinsamer föderaler Standards.

15. Akteure in der Fläche wirtschaftlich voranbringen

Die deutsche Wirtschaft gewinnt ihre Stärke aus innovationsstarken mittelständischen Unternehmen und ihrer dezentralen Verankerung. Knapp die Hälfte der Bruttowertschöpfung wird in den ländlichen Räumen erwirtschaftet und nahezu zwei Drittel der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Handwerk finden hier ihren Arbeitsplatz. Gerade familiengeführte mittelständische Unternehmen werden durch die Digitalisierung, den demografischen Wandel und den Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor besondere Herausforderungen gestellt und bedürfen der Unterstützung. Oberstes Ziel einer Politik für die ländlichen Räume muss es sein, sowohl der Bürgerschaft und Wirtschaft als auch den Kommunen zu ermöglichen, aus eigener Kraft mit den Herausforderungen vor Ort umzugehen. Eine gezielte Förderung der wirtschaftlichen Potenziale der Akteure in der Fläche mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) ist allerdings nach wie vor nicht ausreichend möglich.

WIR FORDERN VOM BUND,
stärker als bisher den wirtschaftlichen Potenzialen der ländlichen Räume gerecht zu werden:

- Die Unternehmen sind bei Forschung und Entwicklung und der Sicherung von Fachkräften verstärkt zu unterstützen. Dabei ist auch die Unternehmensnachfolge in den Blick zu nehmen.
- Die GAK muss endlich durch eine Verfassungsänderung zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Küstenschutz“ weiterentwickelt und finanziell beträchtlich aufgestockt werden. Das europäische Förderspektrum ist dabei umfassend auszuschöpfen. Es muss auch die Unterstützung nicht-landwirtschaftlicher Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und max. 10 Mio. € Umsatz ermöglicht werden. Die Erfahrungen aus Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung sollten verstetigt und in die GAK überführt werden.
- Die in der GRW geschaffene Innovationsklausel und die erfolgte Öffnung der Fördermöglichkeiten für Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsanbindung müssen weiter vertieft werden. Im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems sollte außerdem die inhaltliche Koordinierung der Förderprogramme über eine interministerielle Arbeitsgruppe ressortübergreifend unter Federführung des Bundeskanzleramts oder eines Ministeriums mit Bündelungskompetenzen sowie unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene erfolgen.

- Insbesondere das Handwerk ist als Stabilitätsanker gerade auch für wirtschaftlich schwächere Räume mit einem gezielten Förderprogramm zu stärken, das auch die Digitalisierung berücksichtigt.

- Durch die gezielte Ausrichtung und Förderung von Wasserstofftechnologien sollten gerade in der Fläche Erneuerbare Energien, Mobilität und Wärmeerzeugung gekoppelt und regionale Energiekreisläufe und Wertschöpfung ermöglicht werden.

- Schließlich sollte den vielfältigen Belangen ländlicher Räume dadurch besser Rechnung getragen werden, dass ein Bundesministerium eine Bündlungsfunktion wahrnimmt. Die bisherige zersplitterte Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung hat der schlagkräftigen Durchsetzung gebotener Belange deutlich geschadet.



16. Mobilität in der Fläche sichern und entwickeln

Im Hinblick auf die verkehrliche Infrastruktur in der Fläche sind Wirtschaftlichkeitsanforderungen und die Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Anstrengungen des Bundes für den Erhalt, die Sanierung und den Ausbau der Straßen- und Schienenwege müssen fortgesetzt werden. Gerade in den ländlichen Räumen ist der ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge und als maßgebliches Element der Alltagsmobilität zu erhalten und zu stärken.

WIR FORDERN VOM BUND, sich beim Aus-, Neu- und Umbau des Straßen- und Schienennetzes stärker an dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu orientieren. Neben den Hauptadern sind die Flächenadern zu stärken. Für Maßnahmen nach dem Bundesprogramm des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG) ist hierzu zwingend die Standardisierte Bewertung fortzuentwickeln.

Die vom ÖPNV-Aufgabenträger im Rahmen der Digitalisierung gesteuerte flexible Einbeziehung gewerblicher und privater Mitnahmemöglichkeiten ist durch steuerliche Erleichterungen o. ä. entsprechende Anreize für ein ehrenamtliches Engagement weiter zu befördern. Zum weiteren klimagerechten Ausbau des ÖPNV auch in der Fläche bedarf es dazu in Ergänzung der Finanzmittel der Länder einer weiteren Anhebung und Verstetigung der Regionalisierungsmittel des Bundes.

Für das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist gerade in der Fläche der Ausbau von Lade- und Wasserstoffinfrastrukturen, die mit vor Ort erzeugten Erneuerbaren Energien zu regionalen Energiekreisläufen gekoppelt werden können, voranzutreiben, um die Alltagstauglichkeit individueller und kollektiver Elektromobilität zu verbessern und praktikable Lösungen für den Nutz- und Schwerlastverkehr zu schaffen.

17. Natürliche Ressourcen schützen und Entwicklungspotenziale erhalten

Die Landkreise stehen für eine ressourcenschonende Entwicklung der ländlichen und verdichteten Räume. Bei der Raum- und Siedlungsentwicklung ist es unerlässlich, unterschiedliche Nutzungsansprüche – u. a. Wohnen, Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung und Naturschutz – in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Die Landkreise setzen sich für den Schutz von Naturräumen und den Erhalt der Artenvielfalt ein. Durch eine bürgernahe, leistungsfähige und hochwertige Abfallentsorgung tragen die Landkreise ebenfalls zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

WIR FORDERN VOM BUND, die Verantwortung der Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Bewirtschaftung sämtlicher Siedlungsabfälle zu stärken. Das duale Entsorgungssystem für Verpackungen sorgt für einen immensen Vollzugsaufwand und wirtschaftliche Ausfallrisiken, ohne der Umwelt oder den Bürgern einen Mehrwert zu bieten. Den Landkreisen ist im Rahmen eines Wertstoffgesetzes die Zuständigkeit für die gemeinsame Erfassung sämtlicher wertstoffhaltiger Abfälle einschließlich der Verpackungen zu übertragen. Während die Landkreise ihren Bürgern Abfallberatung und -entsorgung „aus einer Hand“ bieten können und so den Ressourcenschutz stärken, sind die Hersteller und Vertreiber von Produkten stärker in die finanzielle Verantwortung für die auf der kommunalen Ebene erbrachten Entsorgungs- und Reinigungsleistungen zu nehmen.

Darüber hinaus sind durch den Bund die umweltrechtlichen Rahmenvorgaben in Bezug auf den Immissions-, den Boden- und den Gewässerschutz so auszugestalten, dass sowohl eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung als auch eine nachhaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gewährleistet bleiben. Kommunale Forstbesitzer sollten außerdem für die Ökosystemleistungen ihrer Wälder honoriert werden. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels muss ebenso dringlich wie der Klimaschutz behandelt werden.

18. Klimaschutz muss zur Wertschöpfung beitragen

Klimaschutz ist eine Generationenaufgabe und die Landkreise werden auf dem Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2045 ihren Anteil zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Dabei haben die ländlichen Räume besondere, durch Infrastrukturverbesserungen zu kompensierende Belastungen zu tragen, da sich dort die meisten Anlagen zur Erzeugung der Erneuerbaren Energien sowie die dazugehörigen Übertragungsleitungen befinden. Die Landkreise befürworten zur Erreichung der Klimaschutzziele die lenkende Bepreisung von Treibhausgasemission. Gleichwohl stellt die Verteuerung des motorisierten Individualverkehrs durch die CO₂-Bepreisung eine weitere Belastung für die Bevölkerung im kreisangehörigen Raum dar.

WIR FORDERN VOM BUND, die besonderen Belastungen der Bevölkerung in den Landkreisen durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen sowie durch infrastrukturverbessernde Maßnahmen auszugleichen. Der Bund soll ferner dafür sorgen, dass die mit dem Klimaschutz und der Erzeugung erneuerbarer Energien verbundenen Wertschöpfungspotenziale unmittelbar in den betroffenen ländlichen Räumen realisiert werden können. Dazu sind die Chancen der Sektorkopplung bei der Windenergieerzeugung sowie der Wasserstoffwirtschaft zu nutzen.

Die Bundesförderung von kreislichen Klimaschutzmaßnahmen sollte unbürokratischer gestaltet werden. Auch sollten Förderangebote im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich für die Kommunen an einer Stelle gebündelt werden. Ungeachtet dessen sollte sich der Bund mit den Ländern darauf verständigen, dass letztere in Anerkennung ihrer föderalen Verantwortung die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes verstetigen.

19. Alle Dimensionen von Nachhaltigkeit berücksichtigen

Der Themenkomplex Nachhaltigkeit beinhaltet sehr viel mehr als Umwelt, Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Bildung. Auch Wirtschaft und Infrastruktur werden darunter gefasst. Die Landkreise sind bereit, ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten, wozu allerdings auch eine nachhaltige, dauerhafte Verschuldung vermeidende Finanzausstattung gehört, um die kommunalen Aufgaben zur nachhaltigen Entwicklung eigengestaltbar wahrzunehmen. Dabei ist finanzielle Planungssicherheit mit langfristiger Perspektive geboten.

WIR FORDERN VOM BUND, Entscheidungen zur nachhaltigen Entwicklung insbesondere mit Blick auf das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen für die Menschen in Deutschland im Dialog mit den Landkreisen abzuwägen. Hierzu müssen die Kommunen Zugang zu den entsprechenden Gremien auf Bundesebene erhalten. Des Weiteren darf eine nachhaltige Entwicklung nicht als Vorwand gebraucht werden, um die finanzielle Nachhaltigkeit zu vernachlässigen. Haushälterische Planungssicherheit ist notwendig. Förderprogramme bieten diese Sicherheit nicht.

In Bezug auf das europäische Vergaberecht erwarten wir, dass der Bund jedweder Initiative zur Verankerung neuer Vorgaben entgegentritt. Außerdem würden verpflichtende (grüne, soziale oder innovative) Kriterien regelmäßig Vergabeverfahren überfrachten, deren Fehleranfälligkeit erhöhen, kleine und mittlere Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erschweren und die kommunale Selbstverwaltung schmälern. Insoweit sollte vielmehr darauf gesetzt werden, dass die Landkreise Aspekte der Nachhaltigkeit – wo immer sinnvoll – ohnehin in ihren Vergabeentscheidungen berücksichtigen.



20. Eine starke europäische Agenda für die ländlichen Räume

Notwendig ist auch eine starke europäische Förderpolitik. Bereits in den kommenden Jahren stehen Diskussionen über eine Neuausrichtung der Förderpolitik ab 2028 an. Darüber hinaus werden erhebliche zusätzliche Mittel für den Wiederaufbau nach der Pandemie bereitgestellt.

WIR FORDERN VOM BUND,
in seiner europapolitischen Ausrichtung die ländlichen Räume insgesamt stärker in den Fokus zu rücken und den Prozess der „langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete bis 2040“ bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung der aktuellen Periode aktiv mit eigenen Vorschlägen und Initiativen zu begleiten. Fördermittel sollten sowohl den städtischen als auch den ländlichen Gebieten zugutekommen, wobei die Gelder passgenau in den Bereichen eingesetzt werden sollten, in denen vor Ort konkreter Bedarf besteht (z. B. über Regionalbudgets). Eine eng eingegrenzte thematische Konzentration ist demgegenüber nicht zielführend. Neue europäische Rechtsakte sollten zudem auf mögliche Folgen und ihre Umsetzbarkeit in ländlichen Räumen geprüft werden.

Des Weiteren müssen die EU-Programme zum Wiederaufbau nach der Pandemie kommunale Investitionen unterstützen. Um die kommunalen Haushalte nicht noch stärker unter Druck zu setzen, sollten zur Kompensation nationale Mittel eingesetzt werden, um die Kommunen bei der Erbringung ihres Eigenmittelanteils zu entlasten.



Nach Vorberatung im Präsidium und in allen Fachausschüssen einstimmig beschlossen vom Präsidium des Deutschen Landkreistages in seiner Sitzung am 22.6.2021 im Landkreis Trier-Saarburg.

DLT-Präsident

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein

Vizepräsident

Landrat Bernhard Reuter, Landkreis Göttingen

Vizepräsident

Landrat Frank Vogel, Erzgebirgskreis

Landrat Heinz Eininger, Landkreis Esslingen

Landrat Christian Bernreiter, Landkreis Deggendorf

Landrat Thomas Karmasin, Landkreis Fürstenfeldbruck

Landrat Bernd Woide, Landkreis Fulda

Landrat Stefan G. Reuß, Werra-Meißner-Kreis

Landrat Heiko Kärger, Landkreis

Mecklenburgische Seenplatte

Landrat Klaus Wiswe, Landkreis Celle

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Vizepräsident

Landrat Joachim Walter, Landkreis Tübingen

Vizepräsident

Landrat Wolfgang Blasig, Landkreis

Potsdam-Mittelmark

Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf

Landrat Günther Scharz, Landkreis Trier-Saarburg

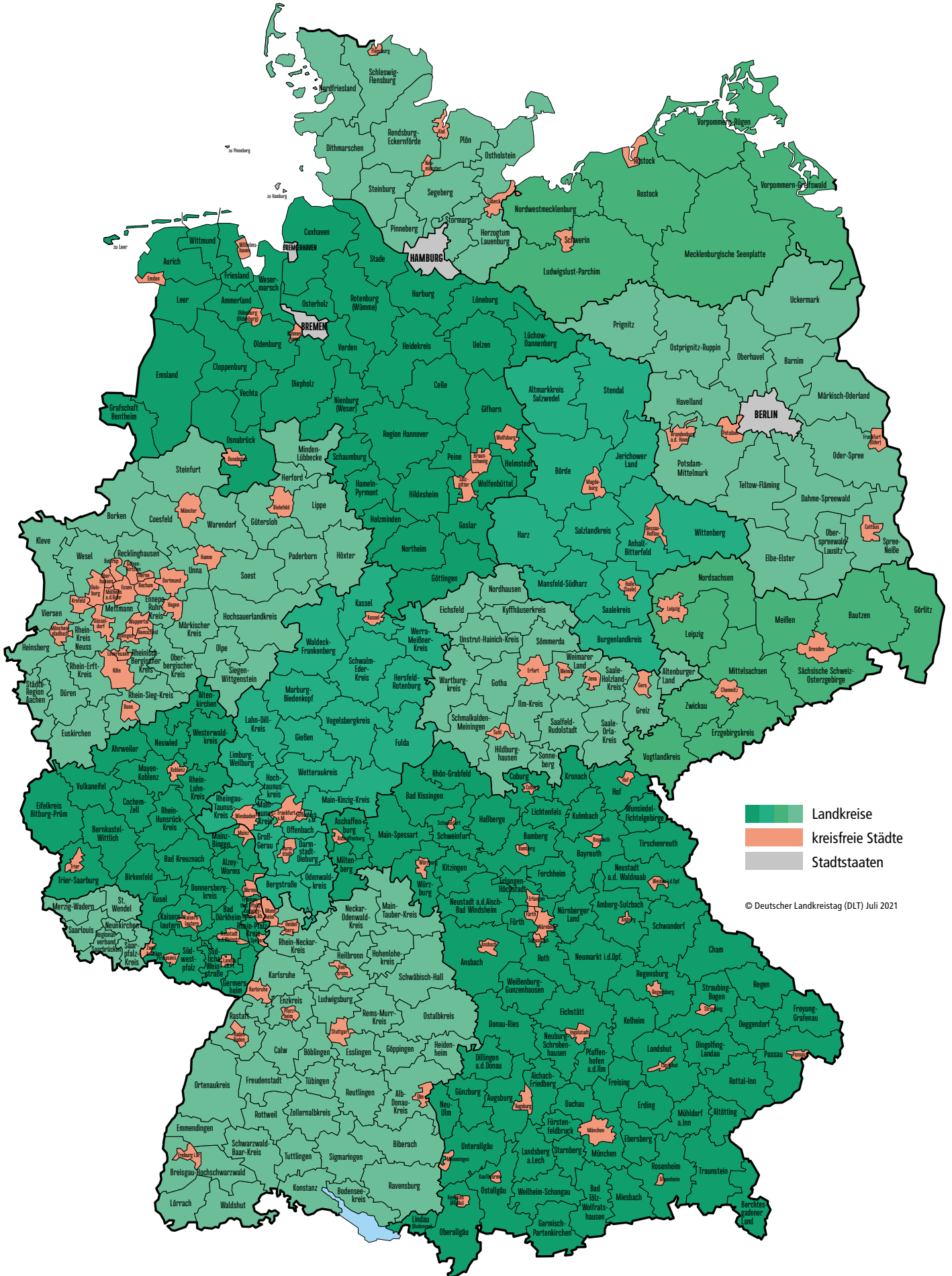
Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

Landrat Michael Ziche, Altmarkkreis Salzwedel

Landrätin Martina Schweinsburg, Landkreis Greiz

Landesdirektorin Ulrike Lubek, BAG HKV

Die 294 Landkreise in Deutschland



- Landkreise
- kreisfreie Städte
- Stadtstaaten

© Deutscher Landkreistag (DLT) Juli 2021



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 030 590097-309

Fax 030 590097-400

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

